



Wo die Stadt bereits KI einsetzt

Historische Faktensuche, Postbearbeitung, Bürgerservice: Beim KI-Festival werden konkrete Anwendungen in der Verwaltung erläutert

Von Carsten Friese

Beim KI-Festival am Samstag und Sonntag, 1. und 2. Juli, im Heilbronner Zukunftspark Wohlgelegen, wird ein Team präsentieren, in welchen Feldern die Stadtverwaltung bereits Künstliche Intelligenz erprobt und einsetzt. „Wir möchten zeigen, dass die Verwaltung am Puls der Zeit ist“, blickt Florian Nader, Projektmanager Digitalisierung, auf das Informationsangebot der Stadt voraus. An zwei großen Bildschirmen erklären Mitarbeiter des Digitalteams, des Teams E-Akte und des Stadtarchivs Gästen in einem Pavillon der Zeltstadt des Festivals folgende KI-Projekte:

• **KI-Sprachmodell für Bürgeranfragen:** Mit Hilfe der Technologie des renommierten KI-Startups Aleph Alpha erprobt die Verwaltung ein Sprachmodell für Bürgeranliegen. Ziel ist, dass Bürger wie bei einer Google-Suchanfrage gezielt Fragen stellen können und ein Sprachbot binnen weniger Sekunden eine präzise Antwort liefert – zu städtischen Themen von A wie Abfallentsorgung und Arzt-suche über G wie Grabarten, M wie



In einer Zeltstadt im Zukunftspark Wohlgelegen findet das KI-Festival am 1. und 2. Juli statt. Foto: Nico Kurth

Mängelmelder und Meldebeschneigung bis Z wie Zweitwohnungssteuer.

• **Stadtgeschichtliche Daten- und Faktensuche:** Wann war Goethe in Heilbronn? Oder welche Bierbrauereien gab es in Heilbronn?

Das Stadtarchiv plant, mit der Firma Semantha ein KI-Angebot zu entwickeln, um stadtdokumentarische Daten und Fakten auch aus schwerer zugänglichen Quellen zu finden – und die Antwort gleich mit einem Quellenverweis präsentiert

zu bekommen. Die Informations- und Quellensuche soll damit leichter werden. Ebenso wird die KI-gestützte Bilderkennung des Stadtarchivs vorgestellt, die dabei hilft, Personen auf historischen Bildern zu erkennen.

• **Digitaler Posteingang:** KI ist bei der Verwaltung auch im Einsatz, um den Posteingang zu verbessern und die Verteilung der Post innerhalb der Verwaltung mit rund 3000 Beschäftigten zu beschleunigen. In dem Projekt werden Briefe nach dem Öffnen durch einen Scanner erfasst und maschinell lesbar gemacht. Eine KI bearbeitet die Dokumente nach speziellen Voreinstellungen und leitet die Eingangspost direkt an den richtigen Fachbereich weiter. Somit entfallen künftig Wegstrecken zwischen den städtischen Standorten. Dies kann im Extremfall eine Zeiterparnis von mehreren Werktagen Laufzeit bedeuten. Zudem werden die Beschäftigten entlastet, da die Posteingänge mittels der KI kategorisiert und vorsortiert werden.

INFO: Beim KI-Festival am 1. und 2. Juli im Zukunftspark Wohlgelegen sind die Stände der mehr als 35 Aussteller am Samstag von 12 bis 20 Uhr und am Sonntag von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, in einer Festival-Atmosphäre KI-Experten und -Expertinnen zu treffen.

kurzNOTIERT

Radlerfest am Götzenturm

Am Sonntag, 2. Juli, findet das alljährliche Radlerfest von 10 bis 16 Uhr am Götzenturm statt. Als Service für Radfahrende ist eine Radcheck-Station und ein Fahrradergonomie-Infostand vor Ort, der ADFC codiert gratis Fahrräder. (red)

Bürgeramt und Zulassungsstelle geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind das Heilbronner Bürgeramt und die städtische Kfz-Zulassungsstelle am Dienstag, 4. Juli, ganztägig geschlossen. Betroffen sind auch die Bürgerämter in den Stadtteilen, die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, die Führerscheinstelle, die Rentenstelle, das Standesamt sowie der Bereich Wahlen. (red)

Festival Sommerklang

Praktische Tipps zur Anfahrt und einen Überblick über das Catering beim neuen Festival Sommerklang am Samstag und Sonntag, 15. und 16. Juli, auf dem Gaffenberg findet sich auf Seite 3. (red)



FORUM GEMEINDERAT

CDU

Verena Schmidt
Stadträtin



B90/Grüne

Ulrike Morschheuser
Stadträtin



SPD

Marianne Kugler-Wendt
Stadträtin



AfD

Dr. Raphael Benner
Fraktionsvorsitzender



FDP

Nico Weinmann, MdL
Fraktionsvorsitzender



Die Frage nach der Verantwortung

Lehrermangel, unbesetzte Stellen, ausgefallene Schulstunden sind ein riesengroßes Problem: für alle am Schulleben Beteiligten. Um unseren Kindern in den staatlichen Schulen auch künftig bestmögliche Bildung anbieten zu können, muss man sich daher auch etwas „lockermachen“ für Quereinsteigsmöglichkeiten in den Lehrberuf. Da geht es auch um Chancengleichheit gegenüber privaten Schulen, die hier weitaus flexibler unterwegs sein können. Auch wenn es bislang für öffentliche Schulen einige Modelle für den Quereinstieg gibt, so scheinen diese, das große Nachwuchsproblem bislang nicht zu lösen. Mittel der Wahl muss es daher sein, den Quereinstieg für motivierte und engagierte Berufsumsteiger signifikant zu erleichtern. Das Denken in Zuständigkeiten hilft da nicht viel weiter. Selbstverständlich ist Bildung Ländersache. Aber Heilbronn hat in der Vergangenheit oftmals, beispielsweise mit dem Heilbronner Weg, gezeigt, dass es bereit und in der Lage ist, neue Wege zu finden und auch - mit der für Heilbronn typischen, großen Dynamik - beherzt zu beschreiben. Bürokratische Hürden wollen genommen und kreative Ideen mutig ausprobiert werden. Nur einen Verantwortlichen für die Herausforderungen dieser Zeit zu finden, kann und darf uns nicht zufriedenstellen. www.cduhn.de

Ausstellung „Green City“ in der Sommerzone Lohtorstraße

Immer wieder weisen wir Grünen daraufhin, wie wichtig Maßnahmen zur Klimaanpassung sind, vor allem bei Neubauten in der City. Um das Klima erträglich zu gestalten, können Flächen entsiegelt, Plätze beschattet und Fassaden begrünt werden. Bei einem Bummel durch die Sommerzone in der Lohtorstraße kann man erfahren, wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die Ausstellung „GreenCity“ zeigt zahlreiche Varianten der Fassadenbegrünung. Man bekommt viele Anregungen und vielleicht Lust, den eigenen Wänden ein grünes Kleid zu schenken.

Beispiele von begrünten Fassaden kann man seit der BUGA im Neckarbogen besichtigen. Es wäre schön, wenn sich viele Nachahmer fänden, die ihren Beitrag zur Klimaanpassung leisten wollen und dazu beitragen, unsere Stadt ein bisschen besser zu machen. Die Sommer werden heißer und Heilbronn wird trockener. Die Klimakrise hat heute schon spürbare Auswirkungen, auch bei uns. Im letzten Jahr wurde der Abschlussbericht des Klimaschutzkonzepts zur Anpassung an den Klimawandel in Heilbronn im Gemeinderat vorgestellt. Darin wird eine Zunahme der Hitze- und Sommertage und der Tropennächte für die Stadt prognostiziert.

Unsere sieben Stadtteile

Erfreut konnten wir bei unserem diesjährigen Treffen mit den Bezirksbeiräten feststellen: Es tut sich viel in den Stadtteilen. Anträge aus dem letzten Jahr wurden umgesetzt, so sind einige Spielplätze mit neuen Angeboten ausgestattet worden. Der Haushalt 2023 beinhaltet noch einige Maßnahmen, die voraussichtlich in diesem Jahr nicht verwirklicht werden. Dafür haben die Bezirksbeiräte Verständnis. Doch nicht wenn es um die Schulen geht. Die Sanierung der Schulen mit z.B. neuen Toiletten, neuen Fenstern, besserer Ausstattung der Räume und funktionierendem WLAN, damit die vorhandenen Geräte genutzt werden können, müssen vorrangig von der Verwaltung erledigt werden. Zur Wissensstadt Heilbronn gehören auch gut ausgestattete Grund- und weiterführende Schulen. Das gilt auch für die Berufsschulen. Darin sind sich Bezirksbeiräte*innen und Stadträt*innen einig. Es gibt auch berechtigte Wünsche für den Haushalt 2024. Erweiterung von Sportanlagen, Verbesserungen zur Verkehrssicherheit und Schaffung von Parkmöglichkeiten. Doch auch Maßnahmen wie Installation von Fahrradabstellmöglichkeiten, mehr Carsharingstationen in den Stadtteilen und Ladestationen als Beitrag zur Klima- und Energiewende stehen auf der Liste für den Haushalt 2024. Die SPD wird sich darum kümmern.

Richtigstellung

Bei dem Artikel „Heilbronn ist seit 2015 klimaneutral“ ist mir ein Fehler unterlaufen. Ich habe kg ausgerechnet und für Tonnen gehalten. Daher entschuldige ich mich auch für den Vorwurf der Realitätsverweigerung.

Das ändert jedoch nichts an unserer kritischen Haltung zu den CO2 vermindern Maßnahmen im Klimaschutzmasterplan. Diese halten wir nach wie vor für völlig unverhältnismäßig, zumal der menschliche Einfluss auf das Klima höchst umstritten ist und in keinem Fall die dafür vorgesehenen horrenden Kosten rechtfertigt. Leider hat die grün-schwarze Landesregierung die Weichen insbesondere bei Windanlagen und Bauvorschriften falsch gestellt, so dass wir an dem Thema auch in Heilbronn nicht vorbeikommen. Wir wollen weiter Schlimmeres verhindern.

Unsere Sorge betrifft mehr und mehr das Praxissterben von Hausärzten. Die geplante Reform des Gesundheitssystems, infolgedessen kleinere Kliniken, die die Bevölkerung grundversorgen, zunehmend von Insolvenz bedroht sind, wird zu einer deutlichen Verschlechterung der medizinischen Versorgung in der Breite führen. Es braucht stärkere Anreize für Hausärzte, sich niederzulassen und keine bürokratischen Krankenhauskolosse, bei denen die Interessen der Patienten immer mehr unter die Räder kommen. Mehr unter extrabrief.de.

Situation am Marktplatz: Jetzt also doch!

Viel zu lange hat die Stadtverwaltung die Augen vor der Wirklichkeit verschlossen, die sich direkt vor ihren Augen auf dem Heilbronner Marktplatz zugetragen hat: Der Marktplatz hat sich, wie die Polizei nun bestätigte, zu einem Ort entwickelt, an dem Straftäter verbergen, an dem Straftaten verabredet und verübt werden.

Unmutsäußerungen aus Handel, Gastronomie oder von Passanten wurden zu oft heruntergespielt oder gar in Abrede gestellt. Nicht selten wurde den Beschwerdeführern vorgeworfen, zu dramatisieren oder gar die Stadt schlecht zu reden. Doch das Gegenteil ist der Fall, denn der größte Liebesbeweis ist die konstruktive Kritik - und die beginnt eben mit der Beschreibung der Realität. Denn nur so lassen sich Missstände abstellen, können Verbesserungen Platz greifen.

Eine erste Reaktion: Mehr Präsenz von Polizei, KOD und privaten Security-Kräften. Dies ist zu begrüßen und hilfreich. Doch noch zu oft beschränkt sich die Präsenz auf das Zuschauen; ein konsequentes Ahnden auch von Ordnungswidrigkeiten bleibt aus.

Hier fordern wir endlich konsequentes und nachhaltiges Durchgreifen - für mehr (gefühlte) Sicherheit und Sauberkeit in unserer Stadt!

Ehrenamt wird besser honoriert

Entschädigungssatzung

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der gewählten Stadträtinnen und Stadträte sowie die Sachkostenzuschüsse an die Fraktionen bzw. Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats werden angepasst. Dafür hat der Gemeinderat jetzt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – kurz: Entschädigungssatzung – beschlossen.

So erhalten die Fraktionen ab 1. Juli für die Fraktionsarbeit jährlich einen Sockelbetrag von 2000 Euro und einen Pro-Kopf-Betrag von 600 Euro pro Mitglied als Sachkostenzuschuss. Diese Regelung findet auch für Gruppierungen und Einzelstadträte Anwendung mit der Maßgabe, dass der jährliche Sockelbetrag 1000 Euro beträgt. Bislang erhalten die Fraktionen sowie Gruppierungen und Einzelstadträte als Sachkostenzuschuss einen monatlichen Pro-Kopf-Betrag von 51 Euro je Mitglied.

Ebenfalls angepasst wird die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats. Die monatliche Pauschale beträgt künftig 350 Euro je Mitglied (derzeit 280 Euro), während sich das Sitzungsgeld auf 100 Euro (90 Euro) bzw. für Fraktionsvorsitzende auf 200 Euro (180 Euro) erhöht.

Das Sitzungsgeld umfasst alle Sitzungen des Gemeinderats, seiner Ausschüsse, der vom Gemeinderat gebildeten Gremien, des Ältestenrats sowie der Fraktionen und Gruppierungen. Abrechenbar sind bis zu 30 Fraktions- oder Gruppierungssitzungen pro Kalenderjahr.

Die Änderung der Entschädigungssatzung ist die erste Anpassung seit neun Jahren. Mit der Erhöhung bewegt sich die Stadt Heilbronn weiterhin im Rahmen der Entschädigungen vergleichbarer baden-württembergischer Stadtkreise. (ck)

Ausschreibung zur Belieferung des Heilbronner Volksfestes auf dem Festplatz Theresienwiese Heilbronn mit Bier und alkoholfreien Getränken für die Jahre 2024 bis 2026

Die Heilbronn Marketing GmbH schreibt hiermit die Belieferung des jährlich an 10 Tagen (Fr. bis So.) auf dem Festplatz Theresienwiese in Heilbronn stattfindenden Heilbronner Volksfestes mit Bier und alkoholfreien Getränken für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt aus:

- a) Lieferrechte für Bier
b) Lieferrechte für alkoholfreie Getränke

Die vorgenannten Lieferrechte werden der Brauerei, die den Zuschlag erhält, als ausschließlicher Lieferant des gesamten auf dem Heilbronner Volksfestes vertriebenen Bieres und der gesamten auf dem Heilbronner Volksfest vertriebenen alkoholfreien Getränke eingeräumt mit der vertraglich vereinbarten Verpflichtung, dass die Generalpächterin des Heilbronner Volksfestes, die Fa. Göckesmaier Festbetriebs GmbH, Stuttgart (nachstehend Generalpächterin genannt) den gesamten Bedarf an Bier und alkoholfreien Getränken bei der Brauerei bezieht, die von der Heilbronn Marketing GmbH den Zuschlag erhält.

Wir bitten Sie bei Ihrem Interesse um Abgabe Ihres schriftlichen Angebotes mit den von Ihnen gebotenen Leistungen in einem entsprechend gekennzeichneten verschlossenen Umschlag bis spätestens Montag, 10. Juli 2023, 12:00 Uhr (Ausschlussstermin), adressiert an:

Heilbronn Marketing GmbH
z. Hd. Herrn Geschäftsführer Steffen Schoch
Kirchbrunnenstraße 3
74072 Heilbronn

Die Ausschreibungskriterien definieren wir wie folgt:

- 1. Das Angebot muss gültig sein für die Jahre 2024 bis 2026. Die Termine für das Heilbronner Volksfest 2024 bis 2026 werden sein: Freitag, 05.07. bis Sonntag, 14.07.2024; Freitag, 04.07. bis Sonntag, 13.07.2025; Freitag, 03.07. bis Sonntag, 12.07.2026
2. Das Angebot muss in allen Fakten und Leistungspaketen, die seitens der Brauerei geleistet werden, in seiner wertmäßigen Höhe (Netto-Beträge in EURO) bezifferbar sein.
3. Das Angebot muss die zum Ausschank kommenden Biersorten und alkoholfreien Getränkesorten namentlich beinhalten, wobei schriftlich zu bestätigen ist, dass zum jeweiligen Heilbronner Volksfest von der Brauerei ein eigens eingebrautes Festbier hergestellt wird und beim Heilbronner Volksfest zum

Ausschank kommt.

- 4. Im Angebot ist die von der Brauerei an die Heilbronn Marketing GmbH jährlich zu entrichtende Getränke-rückvergütung wie folgt auszuweisen: a) Netto-Betrag (in EURO) je verkauftem hl Bier; b) Netto-Betrag (in EURO) je verkauftem hl alkoholfreie Getränke; c) Höhe des Netto-Mindestbetrages (in EURO) der zu Gunsten der Heilbronn Marketing GmbH von der Brauerei garantierten Höhe der Getränke-rückvergütung (Mindestrückvergütung) für Bier und alkoholfreie Getränke.
5. Die Getränke-rückvergütung an die Heilbronn Marketing GmbH wird dann gemäß vertraglicher Regelung angepasst, wenn die Brauerei ihren Bierabgabepreis an die Generalpächterin um mehr als 3 % pro Jahr erhöht. Grundlage hierfür ist der einvernehmlich vereinbarte Bierabgabepreis für das Heilbronner Volksfest im Jahr 2024.
6. Die ausschließlichen Rechte über die Vergabe der Belieferung des Heilbronner Volksfestes mit Bier und alkoholfreien Getränken (Getränkelierechte) liegen bei der Heilbronn Marketing GmbH. Für die Vergabe dieser Lieferrechte an die Brauerei erbitten wir, neben der unter Ziffer 4 benannten Getränke-rückvergütung, Ihr Angebot zur Leistung eines jährlichen Marketingkostenzuschusses zu Gunsten der Heilbronn Marketing GmbH während der Vertragslaufzeit 2021 bis 2023. Dieser Marketingkostenzuschuss ist als Netto-Betrag in EURO je Jahr im Angebot separat auszuweisen.
7. Im Angebot sind besondere Werbe-, Marketing- und Sonderaktionen, die seitens der Brauerei zur nachhaltigen Bewerbung des Heilbronner Volksfestes geleistet werden (z. B. Einladungen zur Eröffnung, Gutscheinkaktionen, Sonstiges), in einem Maßnahmenkatalog darzustellen (detaillierte Beschreibung des Leistungsumfangs) einschließlich der Bezifferung der wertmäßigen Höhe (Netto-Betrag in EURO) des von der Brauerei erbrachten Marketingpaketes.
8. Wir gehen davon aus, dass Sie informiert sind, dass die Brauerei an die Generalpächterin ein Leistungs-paket in üblichem Umfang zu stellen hat und die Brauerei dieses Leistungs-paket mit der Generalpächterin des Volksfestes in technischer, finanzieller und organisatorischer Hinsicht im Vorfeld direkt geklärt bzw. abgestimmt hat. Im Angebot ist zu bestätigen, dass Sie der Gestaltung des Leistungs-paketes gegenüber

der Generalpächterin zustimmen. Umfang und Höhe des von der Brauerei geleisteten Leistungspaketes an die Generalpächterin haben auf die Vergabe durch die Heilbronn Marketing GmbH keinen direkten Einfluss, jedoch ist zu beachten, dass eine Vergabe an eine Brauerei, die der Gestaltung des Leistungspaketes nicht zustimmt, nicht erfolgen kann.

- 9. Die Vergabe erfolgt an die Brauerei mit dem Recht, als ausschließlicher Lieferant des gesamten auf dem Heilbronner Volksfest vertriebenen Bieres und der gesamten vertriebenen alkoholfreien Getränke aufzutreten. Sollte die Brauerei nicht die üblichen alkoholfreien Getränke im Angebot haben und diese auch nicht anderweitig von anderen Lieferanten zu marktüblichen Preisen liefern können, kann die Generalpächterin mit Zustimmung der Heilbronn Marketing GmbH auf andere Lieferanten zur Belieferung mit alkoholfreien Getränken zurückgreifen.
10. Die Vergabe erfolgt ausschließlich durch die Heilbronn Marketing GmbH nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Mit der Abgabe der Bewerbung werden die o. g. Ausschreibungskriterien anerkannt.
13. Der Abgabetermin der Bewerbung (Montag, 10. Juli 2023, 12:00 Uhr) gilt als Ausschlussstermin. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass im Angebot ggf. benannte Leistungen und Beträge, die allgemeines Sponsoring zu Gunsten der Stadt Heilbronn, zu Gunsten von Heilbronner Vereinen und /oder Organisationen mit Sitz in Heilbronn etc. enthalten und keinen Bezug zum Heilbronner Volksfest haben, bei der Bewertung Ihres Angebotes und somit bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden können.

Um eine einheitliche Bewertung der eingereichten Angebote vornehmen zu können, bitten wir darum, den beigefügten Fragebogen vollständig auszufüllen und Ihrer Bewerbung, versehen mit Stempel und Unterschrift, beizufügen. Der Fragebogen kann unter https://www.heilbronn.de/ausschreibung-getraenkelieferanten heruntergeladen werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Heilbronn Marketing GmbH
Steffen Schoch Geschäftsführer
Klaus Meyer Prokurist

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten der Stadt Heilbronn für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Heilbronn wird in seiner Sitzung am 10. Juli 2023 die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufstellen. Die beschlossenen Listen liegen in der Zeit vom 11. Juli bis 17. Juli 2023 beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wilhelmstr. 23, 1. OG, Zimmer 1.14 während der Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagslisten kann innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Heilbronn Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden seien, die nach §§ 31 und 32 Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
Achim Bocher

Öffentliche Zustellungen

Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]
Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]
Für [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familien, Jugend und Senioren, Wollhaustraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Delic.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Haushaltssatzung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Schozachtal“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung 03. Mai 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Table with 2 columns: Description and EUR. Rows include 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 1.242.733, 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -1.242.733, 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0, etc.

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen
Es beträgt die Umlage gemäß der Verbandssatzung nach § 15 Abs. 1 bis 4 Betriebskostenumlage 479.490 Euro nach § 15 Abs. 5 Investitionsumlage 81.821 Euro

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach § 121 Absatz 2 der Gemeindeordnung mit Erlass vom 06.06.2023 Aktenzeichen: RPS14-2207-8/16/80, bestätigt. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegt in der Zeit von Montag, 03. Juli 2023 bis einschließlich Dienstag, 11. Juli 2023 gemäß §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Abstatt einsehbar.

Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Abstatt, 13.06.2023
Verbandsvorsitzender
gez. Klaus Zenth

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Böllinger Bach“

Mittwoch, den 05. Juli 2023 um 16.00 Uhr im Rathaus Bad Rappenau, Kirchplatz 4, Ratssaal
4. Unterrichtung über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung in den Jahren 2016-2021
5. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden

- 1. Beschluss der Jahresrechnung 2022
2. Beschluss des Haushaltsplans 2023
3. Vergabe der Planungsleistungen für die Installation von Kameras an den Hochwasserrückhaltebecken
6. Mitteilungen und Verschiedenes
Bad Rappenau, den 01.06.2023
gez. Oberbürgermeister Frei
Verbandsvorsitzender

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

- Bebauungspläne der Stadt Heilbronn
• Bürgerservice von A bis Z
• Betreuungsangebote für Kinder
• Heilbronn-Newsletter

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Table with 4 columns: Ausschreibende Stelle/Rückfragen inhaltlicher Art, Art und Umfang sowie Ort der Leistung, Eröffnungstermin, Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/Art der Ausschreibung/Teilnehmerwettbewerb. Rows include Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement, Subreport ELVIS Nr.: E78548852, Grundschule Frankenbach, etc.